



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

07.09.2018

Nr. 57

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|--------|
| 1. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Thaden | S. 491 |
| 2. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jahrsdorf | S. 492 |
| 3. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Gemeindeversammlung der Gemeinde Tackesdorf | S. 493 |
| 4. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bau- und Wegebauausschusses der Gemeinde Steinfeld | S. 494 |
| 5. Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Beringstedt für das Haushaltsjahr 2018 | S. 495 |
| 6. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehndorf | S. 496 |
| 7. Amtliche Bekanntmachung der Anordnung über die Bekämpfung von Ratten im Bereich der Gemeinde Hanerau-Hademarschen | S. 497 |
| 8. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hohenwestedt | S. 499 |
| 9. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterstedt | S. 501 |



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Thaden ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 17.09.2018, um 19:30 Uhr,
im Gemeindehaus Alte Schule, Schulstraße, 25557 Thaden**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl
- 8 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2018
- 9 Benutzungsordnung und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus
- 10 Aufgaben der einzelnen Ausschüsse und Arbeitskreise
- 11 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Klaus Heinrich Bünz
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jahrsdorf ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 20.09.2018, um 19:30 Uhr,
im Feuerwehrhaus, Dorfstraße 12, 24594 Jahrsdorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung und Amtseinführung eines Gemeindevertreters durch den Bürgermeister
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl
- 9 Jahresrechnung 2017
- 10 Verwendung Gemeindegrünland am Schwarzmoor
- 11 Erneuerung Straßenbeleuchtung
- 12 Ausbesserung Gemeindewegverbindungsweg zwischen Bundesstraße 77 und Weg nach Reher
- 13 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Klaus Bruhn
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Tackesdorf ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 20.09.2018, um 19:30 Uhr,
im Gasthaus Gosch, Tackesdorfer Straße 2, 25557 Oldenbüttel**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bericht über Haushaltsüberschreitungen nach § 82 GO und die finanzielle Entwicklung
- 8 Jahresrechnung 2017
- 9 Neufassung der Entschädigungssatzung
- 10 Anfragen aus der Gemeindeversammlung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Jan Menkhaus
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Der Bau- und Wegebauausschuss der Gemeinde Steinfeld ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 17.09.2018, um 19:30 Uhr,
im Gemeindehaus Spann, Hauptstraße 5a, 25557 Steinfeld**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Termine und Vorhaben 2018/2019
- 9 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Dirk Struve
Ausschussvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Beringstedt für das Haushaltsjahr 2018



Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 03.09.2018 folgende

I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bis- her	nunmehr festge- setzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	36.000,00 €	0,00 €	1.083.400,00 €	1.119.400,00 €
die Ausgaben	36.000,00 €	0,00 €	1.083.400,00 €	1.119.400,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	32.900,00 €	0,00 €	100.700,00 €	133.600,00 €
die Ausgaben	32.900,00 €	0,00 €	100.700,00 €	133.600,00 €

§ 2

Es wird festgesetzt:

Die Gesamtzahl, der im Stellenplan ausgewiesene Stellen unverändert auf 5,41 Stellen.

Beringstedt, 03.09.2018

gez.

Rohwer
Bürgermeister

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 116.



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehndorf ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 18.09.2018, um 19:30 Uhr,
im Bürgerhaus, Großredder 2a, 24647 Ehndorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung und Amtseinführung eines Gemeindevertreters durch den Bürgermeister
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl
- 9 Jahresrechnung 2017
- 10 Verkehrsregelnde Maßnahme;
Sicht im Einmündungsbereich Störstraße (K 34)/Hauptstraße (K 37)
- 11 Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein
-abschließender Beschluss
- 12 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Hauke Göttisch
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Anordnung über die Bekämpfung von Ratten im Bereich der Gemeinde Hanerau-Hademarschen

Gemäß § 4 der Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten im Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 09.09.2014 wird für ein

Teilgebiet der Gemeinde Hanerau-Hademarschen

die Durchführung einer Rattenbekämpfung

vom 17.09.2018 bis 16.10.2018

angeordnet:

Die Rattenbekämpfung ist im folgenden Teilbereich durchzuführen:

- 1. Landweg 1-18**
- 2. Marienhöh 1-2**
- 3. Kaiserstr. 37**
- 4. Westerstr. 1**
- 5. Am alten Landweg 1-7**

Zur Rattenbekämpfung sind die Eigentümerinnen/Eigentümer verpflichtet.

Neben den Eigentümerinnen/Eigentümern sind diejenigen zur Bekämpfung von Ratten verpflichtet, die die tatsächliche Gewalt über die vorstehend genannten Grundstücke/Anlagen ausüben (Mieter, Pächter usw.). Den Verpflichteten bleibt freigestellt, sich eines gewerblichen Schädlingsbekämpfers zu bedienen.

Für die Bekämpfung von Ratten dürfen nur Mittel und Geräte angewendet werden, die nach Anhang I Nummer 3 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643, 1644), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2514), sowie als Biozid-Produkte nach Abschnitt IIa des Chemikaliengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3498), in Verbindung mit § 18 IfSG oder als Pflanzenschutzmittel nach dem Pflanzenschutzgesetz vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), das durch Artikel 4 Absatz 87 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist, zugelassen und im Handel erhältlich sind. Bedarf es zur Anwendung eines Rattenbekämpfungsmittels eines besonderen Sachkundenachweises, hat die Bekämpfung durch eine sachkundige Anwenderin oder einen sachkundigen Anwender zu erfolgen.

Die Verpflichteten haben Fachkräfte auf ihre Kosten zu beauftragen, sofern sie selbst nicht berechtigt sind, Rattenbekämpfungsmaßnahmen durchzuführen.

Bei der Rattenbekämpfung dürfen Menschen und Haustiere nicht gefährdet werden. Auf Bekämpfungsmittel und Bekämpfungsgeräte ist deutlich sichtbar hinzuweisen; bei Giften sind auch der Name des Mittels und sein Wirkstoff anzugeben.

Innerhalb des Bekämpfungszeitraumes und insbesondere nach Abschluss der Bekämpfungsmaßnahme sind die Giftköder und die toten Ratten unverzüglich zu beseitigen, so dass von diesen keine Gefahr mehr ausgehen kann. Ferner sind die Rattenlöcher und die von Ratten genagten Durchtrittsstellen mit geeigneten Mitteln fest zu verschließen. Bauliche Mängel, die den Aufenthalt von Ratten begünstigen oder den Zugang der Ratten in Gebäude erleichtert, sind unverzüglich zu be-

seitigen. An Orten und Plätzen, die von Ratten bevorzugt befallen werden, sind Vorkehrungen zu treffen, die einen erneuten Befall verhindern. Dieses gilt insbesondere für Abwasseranlagen und Lagerplätze für Lebensmittel, Futtermittel, Abfallstoffe und Kompost.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnung über die Rattenbekämpfung stellen gem. § 12 der Kreisverordnung eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Die Verpflichtung, auch außerhalb der Rattenbekämpfungsaktion jeden Rattenbefall unverzüglich zu bekämpfen und der zuständigen Behörde anzuzeigen bleibt unberührt.

Die Auslegung der Bekämpfungsmittel muss am Tage des Beginns der allgemeinen Rattenbekämpfung, d.h., am 17.09.2018 bis spätestens 10:00 Uhr beendet sein. Die zur Bekämpfung Verpflichteten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Giftauslegestellen täglich bis 10:00 Uhr kontrolliert und die ausgelegten Bekämpfungsmittel bei Bedarf ergänzt oder erneuert werden.

Die Anordnung ist notwendig, da in dem o.g. Bereich ein Rattenbefall festgestellt wurde. Rattenbefall stellt u.a. aufgrund der Übertragung von Krankheiten sowie der starken Vermehrungstendenz eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar.

Die Rattenbekämpfung ist daher anzuordnen.

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
als örtliche Ordnungsbehörde
Am Markt 15
24594 Hohenwestedt

gez.

Stefan Landt



Amtliche Bekanntmachung

Der Finanzausschuss der Gemeinde Hohenwestedt ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 18.09.2018, um 18:00 Uhr,
im Raum 1 (Ratssaal), Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Berichte und Mitteilungen
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Städtebauförderungsprogramm
- 8 Zuschussantrag des MTSV von 1860 e.V. Hohenwestedt
Förderung der Personalkosten des hauptamtlichen Sportlehrers
- 9 Zuschussantrag der !Via
- 10 Umgestaltung "Igel-Gruppenraum" - Kindergarten Hohenwestedt
- 11 Fingerklemmschutz - Kindergarten Hohenwestedt
- 12 Weiterentwicklung der Bücherei
- 13 Gebäudeunterhaltung - Heimatmuseum Hohenwestedt
- 14 Außenanlage Feuerwache Hohenwestedt
- 15 Gehwegsanierung
- 16 Fußgängerüberweg Antrag FDP Fraktion
- 17 Wildblumenwiesen/Artenschutz und Sicherung der Artenvielfalt im Gemeindegebiet
 - 17.1 Wildblütenwiese Antrag FDP Fraktion
 - 17.2 Wildblumenwiesen Antrag SPD Fraktion
- 18 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

- 19 Einlage der Anteile Gemeindewerke Hohenwestedt GmbH in die Gemein-
werke Hohenwestedt Kommunalservice
- 20 Anfragen aus dem Ausschuss
- 21 Bericht über Beteiligungen

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Werner Butenschön
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterstedt ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 20.09.2018, um 19:30 Uhr,
im 'Treffpunkt Ole School', Hauptstraße 34, 25590 Osterstedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl
- 8 Neubesetzung von Ausschüssen
- 9 Wahl der/des Vorsitzenden des Bau-, Sozial- und Kulturausschusses
- 10 Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Bau-, Sozial- und Kulturausschusses
- 11 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Osterstedt
- 12 Wahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern
- 13 Jahresrechnung 2017
- 14 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2018
- 15 Zuschussantrag des FC Borussia Osterstedt e.V. für die Erneuerung der Flutlichtanlage
- 16 Erweiterung der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte
- 17 Neufassung der Satzung für die Kindertagesstätte
- 18 Neufassung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätte
- 19 Hintereingang "Treffpunkt Ole School"
- 20 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 21 Personalangelegenheiten

21.1 Personalangelegenheiten

21.2 Personalangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Johannes-Wilhelm Wittmaack
Bürgermeister